| DIE WOLFF | *Werbeagentur* |

Allgemeine Geschäftsbedingungen DIE WOLFF *Werbeagentur* GmbH

§ 1 Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen geschlossen.

§ 2 Preise und Leistungsumfang

Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn sie gesondert angeboten wurden; solche Angebote gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden werden dem Kunden berechnet.

Installation, Einweisung und Schulung hinsichtlich Webgestaltungen gehören nur zu den Leistungen von DIE WOLFF Werbeagentur, wenn dies vereinbart ist. Mehraufwand infolge des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form, notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, Aufwand für Lizenzmanagement, in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen werden gesondert berechnet.

DIE WOLFF Werbeagentur sichert die Funktionsfähigkeit der Webapplikation auf den gängigen Browsern (z.B. Mozilla Firefox, Microsoft Internet Explorer, Apple Safari) zu, die in den letzten 18 Monaten ab Auftragserteilung veröffentlicht wurden.

Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen.

Wird auf Wunsch des Kunden die Website / Software in mehreren Teilschritten veröffentlicht, so können die bereits veröffentlichten Teilleistungen getrennt nach deren Veröffentlichung in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Zahlung

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz rechnen. Ist der Kunde Verbraucher, so fallen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass DIE WOLFF Werbeagentur Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann DIE WOLFF Werbeagentur Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

DIE WOLFF Werbeagentur ist berechtigt, für Aufträge mit einem Volumen von über 2.000 EUR eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

§ 4 Termine und Fristen

Ist für die Leistung von DIE WOLFF Werbeagentur die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Bei Verzögerungen infolge von Veränderungen der Anforderungen des Kunden, unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller), verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit DIE WOLFF Werbeagentur ihre vertraglichen Leistungen infolge von Betriebsstörungen, z.B. Arbeitskampf sowie Fällen höherer Gewalt, nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Der Kunde ist erst dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ihm ein weiteres Abwarten nicht zugemutet werden kann, frühestens jedoch vier Wochen nach Eintritt der Betriebsstörung.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit. Es wird dann ein neuer Termin zwischen den Parteien abgestimmt.

§ 5 Abnahme

Der Kunde wird die Leistungen und Produkte von DIE WOLFF Werbeagentur unverzüglich abnehmen, sobald DIE WOLFF Werbeagentur die Abnahmebereitschaft mitteilt. Dies gilt in dem Fall, dass kein Versand vereinbart worden ist.

Einer Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Falle einer Website diese oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder DIE WOLFF Werbeagentur damit beauftragt.

§ 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Daten zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Soweit DIE WOLFF Werbeagentur dem Kunden Entwürfe, Probedrucke und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten diese mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit DIE WOLFF Werbeagentur keine Korrekturaufforderung erhält.

Im Fall von Internetleistungen ist Kunde für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er ist für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten, insbesondere Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten, sowie für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und –pflege, verantwortlich.

Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von DIE WOLFF Werbeagentur wie z.B. einer Website, auftreten, wird der Kunde DIE WOLFF Werbeagentur unverzüglich davon unterrichten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Alle Entwürfe bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma DIE WOLFF Werbeagentur und dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht weiter verwendet werden.

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen gegenüber dem Kunden Eigentum von DIE WOLFF Werbeagentur.

§ 8 Nutzungsrechte

DIE WOLFF Werbeagentur räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt DIE WOLFF Werbeagentur Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von DIE WOLFF Werbeagentur.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, DIE WOLFF Werbeagentur über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

Der Kunde versichert, dass seine Vorlagen nicht mit Rechten Dritter belastet sind und dass er über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

DIE WOLFF Werbeagentur verwendet für die Website ggf. fremdes Material, das dem Kunden nur eingeschränkt übertragen werden kann. Die eingeschränkte Übertragung kann u. a. dazu führen, dass fremdes Material nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die DIE WOLFF Werbeagentur keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. DIE WOLFF Werbeagentur wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

DIE WOLFF Werbeagentur kann dem Kunden die Kosten für fremdes Material durch das Vorlegen der Abrechnung des Urhebers bzw. Nutzungsübertragendem („Dritter“) mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Eine darüber hinaus gehende Ausweisung von mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

Der Kunde darf dieses fremdes Material nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird DIE WOLFF Werbeagentur vom Dritten in Anspruch genommen, weil das fremde Material nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde DIE WOLFF Werbeagentur zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, DIE WOLFF Werbeagentur über jede unrechtmäßige Nutzung des Materials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder DIE WOLFF Werbeagentur dabei zu unterstützen.

Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von DIE WOLFF Werbeagentur bekannt, so wird er DIE WOLFF Werbeagentur unverzüglich darüber informieren.

§ 9 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde räumt DIE WOLFF Werbeagentur das Recht ein, das Logo von DIE WOLFF Werbeagentur und das Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und mit der Website von DIE WOLFF Werbeagentur zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. Das gleiche gilt für Printprodukte.

DIE WOLFF Werbeagentur behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 10 Gewährleistung

1. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreiferklärung/Fertigungsreiferklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreiferklärung/Fertigungsreiferklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden.

2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

3. Bei berechtigten Beanstandungen ist DIE WOLFF Werbeagentur zunächst nach eigener Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt DIE WOLFF Werbeagentur dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.

4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

5. Bei farbigen Printreproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucken) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.

6. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswerts.

7. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Kunden oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens DIE WOLFF Werbeagentur. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Kunde vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Kunden. DIE WOLFF Werbeagentur ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.

§ 11 Haftung

DIE WOLFF Werbeagentur haftet für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden, auch wenn die Pflichtverletzung auf entsprechend schuldhaftem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.

DIE WOLFF Werbeagentur haftet ferner bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Auftraggeber vertrauen dürfen. Eine Haftung insoweit ist auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

DIE WOLFF Werbeagentur haftet schließlich bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

Im Übrigen ist eine Haftung von DIE WOLFF Werbeagentur ausgeschlossen.

§ 12 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software, das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung

DIE WOLFF Werbeagentur speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Dies geschieht auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden.

Alle Mitarbeiter von DIE WOLFF Werbeagentur, die personenbezogene Daten des Kunden oder dessen Kunden einsehen können oder mit deren Verarbeitung betraut sind, werden von DIE WOLFF Werbeagentur gem. § 5 BDSG auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Kopien der Verpflichtungserklärungen stellt DIE WOLFF Werbeagentur dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung.

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle beiderseitigen Leistungen und Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von DIE WOLFF Werbeagentur. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 19. April 2013